

Beschluss:

Der Rat nimmt den Antrag zur der Errichtung eines Naturfriedhofs (Bestattungswald) durch einen privaten Rechtsträger zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Risiken für die Stadt zu ermitteln und darzustellen, sowie die Flächen herauszunehmen, die im Naturschutzgebiet liegen.